E: 10.06.2020

ACHIM GÜSSGEN-ACKVA
Fraktionsvorsitzender
in der Stadtverordnetenversammlung
Mainzer-Tor-Weg 9 * 61169 Friedberg
Telefon (06031) 1 61 43 52; Telefax 6 84 34 03
Mobil (0174) 2 39 35 44
achim.guessgen-ackva@fdp-friedberg-hessen.net

FDP
Die Liberalen

Achim Güssgen-Ackva * FDP-Fraktion * Mainzer-Tor-Weg 9 * 61169 Friedberg

An den
Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Friedberg
Mainzer-Tor-Anlage 6

61169 Friedberg

16-21/1539

10.Juni 2020

Novelle der Hessischen Gemeindeordnung
Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

die FDP-Fraktion bittet um Weiterleitung der nachstehend aufgeführten Fragen an den Magistrat:

Vorbemerkung:
Der Hessische Landtag hat im Mai eine Reform der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen und damit die Möglichkeit der Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen an der Kommunalpolitik auf den Weg gebracht. Jede Kommune mit mehr als 1.000 zu berücksichtigenden Einwohnern muß demzufolge einen gewählten Ausländerbeirat haben oder wahlweise eine von der Kommune eingesetzte Integrationskommission. Das Optionsmodell führt dazu, daß nicht nur alle Kommunen mit mehr als 1.000 zu berücksichtigenden Einwohnern einen Ausländerbeirat haben werden, sondern auch in die Lage versetzt werden, vor Ort zu entscheiden, wie sie sich organisieren wollen.
Mit der Möglichkeit der Einsetzung einer Integrationskommission eröffnet sich zudem eine Verbreiterung der Basis der Arbeit der Ausländerbeiräte.

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Haltung des Magistrats zur neuen gesetzlichen Lage? Welche Chancen bieten die Modelle jeweils?
2. Wie hoch war die Beteiligung an der letzten Wahl des Ausländerbeirats?
3. Wenn die Wahlbeteiligung bei 10 % oder unterhalb dieser Marke lag, ist zu fragen, ob die Option der Einsetzung einer Integrationskommission aus Sicht des Magistrats als positive Möglichkeit der Weiterentwicklung gesehen wird?
4. Wann muß der Magistrat spätestens entscheiden, welches Modell er ab 2021 anwenden will?

Mit freundlichen Grüßen

Achim Güssgen-Ackva
Fraktionsvorsitzender